

Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Sankt Augustin

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014 – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 28.11.2017

Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses